

Gemeinde Königsheim

BEBAUUNGSPLAN "TALÄCKER"

**FFH-Vorprüfung zum FFH-Gebiet „Großer Heuberg und
Donautal“**

Bearbeitung durch

Baader Konzept GmbH

Immendingen, den 01. April 2021

Aktenzeichen: 18118-2



Allgemeine Projektangaben

Auftraggeber:	Gemeinde Königsheim	Hauptstraße 3 78598 Königsheim
Auftragnehmer:	Baader Konzept GmbH www.baaderkonzept.de	Im Stockäcker 9 78194 Immendingen Zum Schießwasen 7 91710 Gunzenhausen N 7, 5-6 68161 Mannheim
Projektleitung:	M. Sc. Umweltwissenschaften Sabine Hirsch	
Projektbearbeitung:	Dipl.-Biol. Dr. Steffen Bayer	
Datum:	Immendingen, den 01.04.2021	
Aktenzeichen:	18118-2	

Inhaltsverzeichnis



1	Anlass und Aufgabenstellung	5
2	Rechtliche Grundlagen.....	7
3	Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltung maßgeblichen Bestandteile	8
	3.1 Verwendete Quellen	8
	3.2 Übersicht über das Schutzgebiet	8
	3.3 Erhaltungsziele des Schutzgebiets	9
	3.3.1 Überblick über die Arten des Anhangs II der FFH-RL	11
4	Aktuelle Bestandssituation und Beschreibung des Teilbereiches im Wirkungsbereich des Vorhabens (Planungsraum).....	12
	4.1 Lage des Planungsraums des Bebauungsplans	12
	4.2 Aktuelle Erfassungen	12
	4.3 Schutz- und Erhaltungsziele gemäß Managementplan im Planungsraum	14
5	Mögliche Projektwirkungen und Beeinträchtigungen durch das Vorhaben	20
	5.1 Mögliche Projektwirkungen	20
	5.2 Vermeidungs- und Schadensbegrenzungsmaßnahmen	20
	5.3 Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	20
6	Zusammenfassung.....	22
7	Literatur und Quellen	23

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Überblick über Lebensräume des Anhangs I der FFH-RL	9
Tabelle 2:	Überblick über die Arten des Anhangs II der FFH-RL	11
Tabelle 3:	Im Untersuchungsgebiet nachgewiesene Fledermausarten mit Anzahl der Rufsequenzen (RS; unterteilt in Detektor, D und Horchbox, HB) und Gefährdungstatus	13

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Planungsumgriff für den Bebauungsplan „Taläcker“	5
Abbildung 2:	Amtlich kartierte Flachland-Mähwiese (LRT 6510) (unterste grün hinterlegte Fläche; im Planungsraum), welche bei den Kartierungen 2019 als Fettwiese	



mittlerer Standorte eingestuft wurde. Weiterhin sind das FFH-Gebiet, das Vogelschutzgebiet und weitere geschützte Biotop und LRT-Flächen gezeigt.

6

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Königsheim beabsichtigt, die Ausweisung eines etwa 2,47 ha großen Wohngebietes nördlich der Böttinger Straße zwischen Bubsheimer Straße/Brunnhaldenweg und der Höhe der Einmündung „Am Scheibenbühl“ (siehe Abbildung 1).

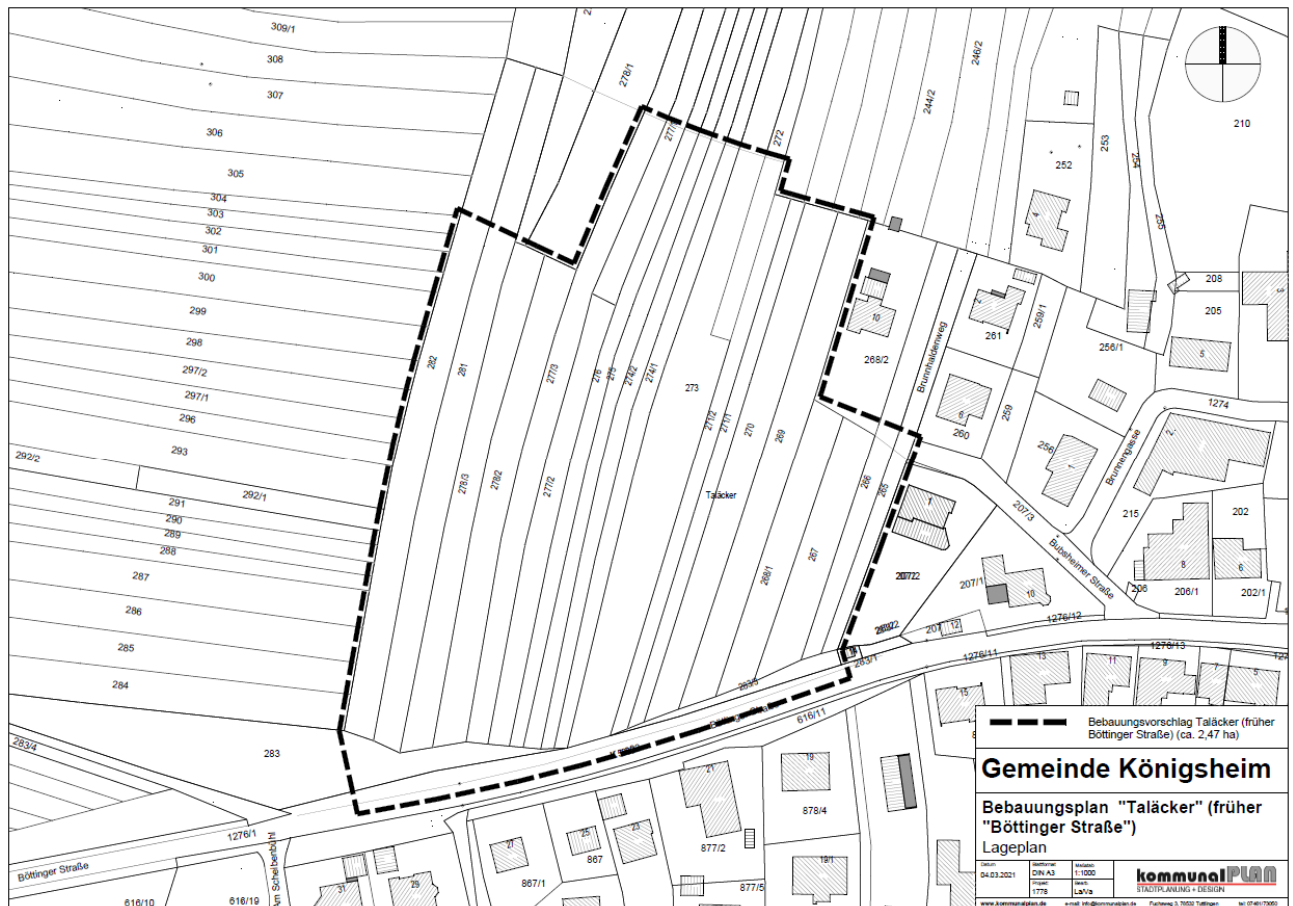


Abbildung 1: Planungsumgriff für den Bebauungsplan „Taläcker“

Das für die Entwicklung vorgesehene Gebiet „Taläcker“ liegt am westlichen Ortsrand von Königsheim innerhalb von Flächen, die derzeit als Grünland landwirtschaftlich genutzt werden. Zentral im Planungsgebiet liegt eine amtlich kartierte Flachlandmähwiese (LRT 6510), welche jedoch im Zuge der Kartierung im Jahr 2019 nicht mehr als solche bestätigt werden konnte. Die Fläche wurde als Fettwiese mittlerer Standorte (33.41.00) eingestuft (siehe Abbildung 2).

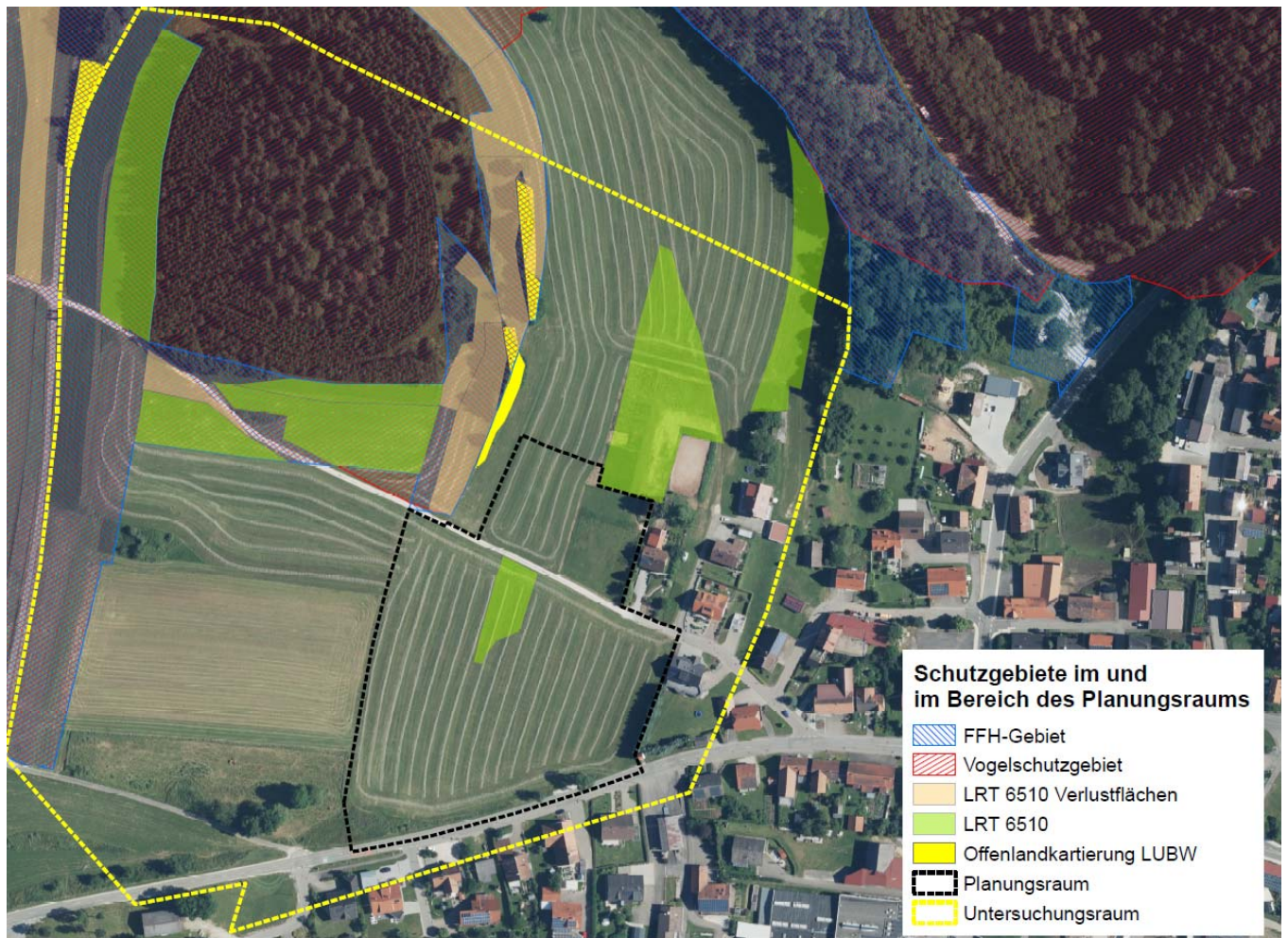


Abbildung 2: Amtlich kartierte Flachland-Mähwiese (LRT 6510) (unterste grün hinterlegte Fläche; im Planungsraum), welche bei den Kartierungen 2019 als Fettwiese mittlerer Standorte eingestuft wurde. Weiterhin sind das FFH-Gebiet, das Vogelschutzgebiet und weitere geschützte Biotope und LRT-Flächen gezeigt.



2 Rechtliche Grundlagen

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (EG-Richtlinie vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen - RL 92/43/EWG) bildet den rechtlichen Rahmen der Erheblichkeitsprüfung.

In deutsches Recht sind die Richtlinien mit dem Bundesnaturschutzgesetz, vor allem mit den § 31 - § 34 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) sowie durch die §§ 36 ff des Naturschutzgesetzes (NatSchG) Baden-Württemberg umgesetzt worden.

Den ersten Schritt im Rahmen der Erheblichkeitsprüfung stellt die FFH-Vorprüfung dar. Hiermit soll abgeschätzt werden, ob ein Vorhaben „geeignet ist“, ein FFH-Gebiet und/oder Vogelschutz-Gebiet in seinen Erhaltungszielen erheblich zu beeinträchtigen. Ergibt die FFH-Vorprüfung, dass eine erhebliche Beeinträchtigung offensichtlich ausgeschlossen werden kann, so ist das Prüfverfahren abgeschlossen. Für Projekte, bei denen nicht von vornherein ausgeschlossen werden kann, dass sie die Erhaltungsziele eines FFH-Gebietes erheblich beeinträchtigen, muss eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden (Artikel 6 Abs. 3 FFH-RL, § 34 BNatSchG).

Bei der Prüfung der Erheblichkeit wird der Leitfaden des Bundesamtes für Naturschutz „Fachinformationssystem und Fachkonvention zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP“ (LAMBRECHT ET AL. 2007) angewendet.

Im vorliegenden Dokument wird geprüft, ob das Vorhaben „Bebauungsplan „Taläcker“ i.S. § 34 Abs. 1 BNatSchG geeignet ist, zu erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen zu führen und wenn ja, ob die Ausnahmevoraussetzungen gemäß § 34 Abs. 3 und 4 BNatSchG vorliegen.

3 Übersicht über das Schutzgebiet und die für seine Erhaltung maßgeblichen Bestandteile

3.1 Verwendete Quellen

Als Quellen wurde der Standard-Datenboden des FFH-Gebiets „Großer Heuberg und Donautal“ (7919-311) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) und der Managementplan für das FFH-Gebiet „Großer Heuberg und Donautal“ (7919-311) (REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG 2015) verwendet. Des Weiteren wurde der Erhebungsbogen des im Plangebiet liegenden Offenlandbiotops „Eschen-Feldhecke bei Königsheim“ (178193270076) (Biotope nach NatSchG und LWaldG) der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg angewandt (www.udo.lubw.baden-wuerttemberg.de, abgerufen am 02.09.2020).

3.2 Übersicht über das Schutzgebiet

Das im Dezember 2004 in Kraft getretene FFH-Gebiet „Großer Heuberg und Donautal“ (7919-311) liegt in der naturräumlichen Haupteinheit „Schwäbische Alb“ und hat insgesamt eine Fläche von rund 8.661,76 ha. Es ist unterteilt in die Teilgebiete „Hohenkarpfen“ (7918-341; 301,94 ha), „Südwestlicher Großer Heuberg“ (7918-342; 2943,45 ha) und „Donautal und Hochflächen von Tuttlingen bis Beuron“ (7919-341; 5416,37 ha). Es zählt zur kontinentalen biogeographischen Region.

Das Gesamtgebiet teilt sich gemäß Standarddatenbogen in folgende Lebensraumklassen auf:

- Binnenlandfelsen, Geröll- und Schutthalden, Sandflächen, permanent mit Schnee, 1%
- Anderes Ackerland, 1%
- Trockenrasen, Steppen, 7%
- Feuchtes und mesophiles Grünland, 42%
- Melioriertes Grünland, 1%
- Laubwald, 20%
- Mischwald, 20%
- Nadelwald, 8%

Das FFH-Gebiet ist geprägt durch ein relativ kontinentales Klima, wobei das Klima auf den Albhochflächen mit teils hohen Windgeschwindigkeiten und tieferen Temperaturen deutlich rauer und kühler ist als in den Tallagen. In Kaltluftsenken („Frostlöchern“) wie dem NSG „Irnrdorfer Hardt“ gibt es keinen sicher frostfreien Monat.

Das FFH-Gebiet befindet sich größtenteils auf den Schichten des Oberjuras (Schwäbische Fazies). Die Tallagen mit Donau und Zuflüssen (Elta, Bära, Lippach) werden von quartären Sanden und Kiesen eingenommen.



Das FFH-Gebiet umfasst den Großen Heuberg im Südwesten der Schwäbischen Alb, das Donautal und die tief eingeschnittenen Seitentäler der Bära und der Lip-pach. Mit 800 bis 1.000 m Höhe ist die Hochfläche des Großen Heubergs die höchste Erhebung der Schwäbischen Alb. Die Landschaft zeichnet sich durch groß-flächige, meist extensiv genutzte Wiesenkomplexe aus, die mit Lesesteinriegeln, Hecken sowie Magerrasen durchsetzt sind. Besonders beeindruckend ist das Tal der Donau mit bis zu 200 m steil aufragenden Felswänden. Die Auen werden meist als Grünland genutzt, die Hänge der Flusstäler sind geprägt durch naturnahe exten-siv genutzte Laubwälder im Übergang zu Wacholderheiden und Magerrasen.

3.3 Erhaltungsziele des Schutzgebiets

Tabelle 1 zeigt die nach Managementplan im FFH-Gebiet „Großer Heuberg und Do-nautal“ vorhandenen Lebensraumtypen, die als Erhaltungsziel ausgewiesen sind. Grün hinterlegt sind die Lebensraumtypen, die im Umfeld des Untersuchungsgebietes vorkommen bzw. relevant sind.

Tabelle 1: Überblick über Lebensräume des Anhangs I der FFH-RL

Code ⁽²⁾	Bezeichnung	Anteil [%]	Fläche (ha)	Bewertung auf Gebietsebene ⁽¹⁾
3150	Natürliche nährstoffreiche Seen	0,2	14,71	B
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	0,3	29,49	B
4030	Trockene Heiden	<0,1	1,12	B
5130	Wacholderheiden	1,6	138,67	B
6110*	Kalk-Pionierrasen	<0,1	1,25	B
6210	Kalk-Magerrasen	2,4	206,99	C
6210*	Kalk-Magerrasen, orchideenreiche Bestände	<0,1	1,55	A
6230*	Artenreiche Borstgrasrasen	0,3	22,56	A
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	<0,1	1,67	B
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	18,1	1.565,01	C
6520	Berg-Mähwiesen	4,2	364,15	B
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	<0,1	1,15	B
7220*	Kalktuffquellen	<0,1	1,59	B
8160*	Kalkschutthalden	0,1	7,71	B
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation	0,4	30,43	A
8310	Höhlen und Balme (154 Stück)	<0,1	0,31	A
9130	Waldmeister-Buchenwälder	15,1	1.308,80	B
9150	Orchideen-Buchenwälder	2,1	179,03	A
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	<0,1	3,19	C
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder	1,6	136,35	A



Code ⁽²⁾	Bezeichnung	Anteil [%]	Fläche (ha)	Bewertung auf Gebietsebene ⁽¹⁾
91E0*	Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	0,2	20,23	B
91U0	Steppen-Kiefernwälder	<0,1	1,16	B

Zeichenerklärung:

- 1) Erhaltungszustand: A = hervorragende Ausprägung; B = gute Ausprägung; C = mittlere-schlechte Ausprägung
- 2) * = prioritäre Lebensraumtypen (LRT's)



3.3.1 Überblick über die Arten des Anhangs II der FFH-RL

Im Managementplan werden für das hiesige FFH-Gebiet folgende Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie gelistet (siehe Tabelle 2). Grün hinterlegt sind die Arten, die im Untersuchungsgebiet vorkommen bzw. relevant sind.

Tabelle 2: Überblick über die Arten des Anhangs II der FFH-RL

Code	Artnamen	Artnamen wissenschaftlich	Bewertung auf Gebiets-ebene ^(1, 2)
1014	Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>	C
1078*	Spanische Flagge	<i>Euplagia quadri-punctaria</i>	C
1087	Alpenbock	<i>Rosalia alpina</i>	B
1134	Bitterling	<i>Rhodeus sericeus amarus</i>	C
1163	Groppe	<i>Cottus gobio</i>	C
1166	Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	
1304	Große Hufeisennase	<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	B
1323	Bechstein-Fledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	C
1324	Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	C
1337	Biber	<i>Castor fiber</i>	A
1381	Grünes Besenmoos	<i>Dicranum viride</i>	C
1386	Grünes Koboldmoos	<i>Buxbaumia viridis</i>	B
1882	Spelz-Trespe	<i>Bromus grossus</i>	B
1902	Frauenschuh	<i>Cypripedium calceolus</i>	B

Zeichenerklärung:

- 1) Erhaltungszustand: A = günstig; B = ungünstig-unzureichend; C = ungünstig-schlecht
- 2) Wenn aufgrund der vereinfachten Erfassungsmethodik für die Art lediglich eine Einschätzung des Erhaltungszustandes möglich ist, steht der Wert in runder Klammer.

4 Aktuelle Bestandssituation und Beschreibung des Teilbereiches im Wirkungsbereich des Vorhabens (Planungsraum)

4.1 Lage des Planungsraums des Bebauungsplans

Der Planungsraum liegt am westlichen Ortsrand von Königsheim, nördlich der Böttinger Straße zwischen Bubsheimer Straße/Brunnhaldenweg und der Höhe der Einmündung „Am Scheibenbühl“. Diese Grünland-Fläche wurde bislang landwirtschaftlich genutzt. Daher handelt es sich um Fettwiesen und Fettweiden mittlerer Standorte. Der im Jahr 2013 von der LUBW als Flachland-Mähwiese (LRT 6510) kartierte zentral im Planungsraum (außerhalb des FFH-Gebietes) befindliche Wiesenabschnitt südlich des Weges wurde bei der aktuellen Kartierung nicht mehr in der Form vorgefunden. Nunmehr handelt es sich lediglich noch um einen Fettwiesenabschnitt.

Der Planungsumgriff liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebiets. Flächen des FFH-Gebietes sind somit nicht vom Bebauungsplan betroffen.

In der Umgebung des Planungsraums befinden sich weitere Fett- und Magerwiesen –bzw. Fettweiden und weiter nördlich und westlich Mischwaldabschnitte. Oberirdische Gewässer sind im bzw. im Umfeld des Planungsraums nicht vorhanden.

4.2 Aktuelle Erfassungen

Im Jahr 2019 wurden zur Feststellung möglicher betroffener artenschutzrechtlich relevanter Arten faunistische Kartierungen für die Artengruppen Brutvögel, Fledermäuse, Tagfalter und Heuschrecken erhoben sowie eine Biotoptypenkartierung durchgeführt.

Die Bestandserfassungen zu Flora und Fauna sowie die Daten des Managementplanes dienen als Grundlage für die FFH-Vorprüfung.

FFH-Magere Flachlandmähwiesen

Zentral im Planungsgebiet liegt eine amtlich kartierte Flachlandmähwiese (LRT 6510), die sich mittlerweile zur Fettwiese entwickelt hat (916 m²). An das Plangebiet direkt angrenzend (nordöstlich) befindet sich eine weitere FFH-Mähwiese, außerhalb des FFH-Gebiets. Nordwestlich an das Plangebiet angrenzend sowie innerhalb des FFH-Gebiets liegt eine Verlustfläche des LRT 6510.

Fledermäuse

Es konnten insgesamt sieben Fledermaus-Arten nachgewiesen werden, die bis auf Artniveau bestimmt werden konnten. Fledermäuse der Gattung *Myotis* können anhand ihrer Rufe häufig nicht voneinander unterschieden werden, so dass ein Ruf oft



nur der Gattung *Myotis* zugeordnet werden kann. Rufanalytisch keinesfalls zu unterscheiden sind die beiden Bartfledermausarten (Kleine und Große Bartfledermaus; *Myotis mystacinus*, *Myotis brandtii*), daher können diese nur der Artengruppe „Bartfledermaus“ zugeordnet werden. Gleiches gilt für die Gattung *Plecotus*: Graues und Braunes Langohr (*Plecotus austriacus*, *Plecotus auritus*) können anhand der Rufbilder ihrer Suchrufe nicht voneinander getrennt werden.

Die einzelnen nachgewiesenen Arten mit der jeweiligen Anzahl der Rufsequenzen sowie ihrem Gefährdungsstatus sind in Tabelle 3 aufgeführt.

Tabelle 3: Im Untersuchungsgebiet nachgewiesene Fledermausarten mit Anzahl der Rufsequenzen (RS; unterteilt in Detektor, D und Horchbox, HB) und Gefährdungsstatus

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	RS-D	RS-HB	RL BW	RL D	EHZ BW	ZAK
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	2	5	2	G	?	LB
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>		3	2	V	+	N
Große/ und Kleine Bartfledermaus/ Wasserfledermaus	<i>Myotis brandtii/ Myotis mystacinus/ Myotis daubentonii</i>		21	1/3/3	V/V/-	-/+/ +	LB
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>		6	2	-	+	LB
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>		3	2	D	-	N
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	6	324	3	-	+	-
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>		1	i	-	+	-
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>		8	G	D	+	-
Langohrfledermäuse (Braunes und Graues Langohr)	<i>Plecotus auritus</i> (Braunes)/ <i>P. austriacus</i> (Graues)		6	3/ 1	V/ 2	+/ -	-/ LB
Mausohr-Fledermäuse	<i>Myotis</i> sp.		21				



Tabellenerläuterungen:

RL BW Rote Liste gefährdeter Tiere Baden-Württembergs (Braun, M. & Dieterlen, F. 2003)

RL D Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1: Wirbeltiere (BfN 2009)

EHZ BW FFH- Arten in Baden- Württemberg, Erhaltungszustand 2013 der Arten in Baden-Württemberg (LUBW 2013)

Gefährdungsgrad RL:

0	Ausgestorben oder verschollen	1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet	3	Gefährdet
V	Arten der Vorwarnliste	G	Status unbekannt, Gefährdung anzunehmen
i	gefährdete wandernde Tierart:	R	Extrem selten
D	Daten defizitär		

EHZ Erhaltungszustand der Arten in Baden-Württemberg

+	günstig	-	ungünstig-unzureichend
--	ungünstig-schlecht	?	unbekannt

Quartiersituation

Fortpflanzungsstätten, z.B. besetzte Habitatbäume, Schuppen, Gebäude oder andere Quartiermöglichkeiten, sind im Planungsumgriff (PU) nicht vorhanden, da es sich ausschließlich um Offenlandflächen handelt.

Ein direkter Verlust von Ruhe- oder Lebensstätten ist im gesamten Planungsumgriff also nicht zu erwarten.

Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctaria*)

Nachweise der Art liegen in der Umgebung von Königsheim vor. Die Art wurde im Rahmen der Untersuchungen für die Plangenehmigung des Gewerbegebietes „Lindenwiesen III“ nachgewiesen, also knapp 500 m süd-südöstlich des Planungsumgriffs. Im hier untersuchten Planungsraum konnte jedoch, trotz intensiver Suche, kein Nachweis erbracht werden, so dass eine konkrete Projektrelevanz nicht vorliegt. Falls die Art hier ebenfalls vorkommt, dann allenfalls als Nahrungsgast.

4.3 Schutz- und Erhaltungsziele gemäß Managementplan im Planungsraum

Nachfolgend werden die Erhaltungs- und Entwicklungsziele der im Bereich des Planungsraums in Königsheim eventuell betroffenen Lebensraumtypen und Arten des

Anhang II der FFH-RL eingehender beschrieben. Ein Vorkommen weiterer Lebensraumtypen oder Arten, kann entsprechend der Kartierungen zur Flora und Fauna und Abgleich mit den Grunddatenerfassungen zum Managementplan bzw. der nicht vorhandenen geeigneten Lebensräume ausgeschlossen werden.

Magere Flachland-Mähwiesen [6510]

Der Lebensraumtyp umfasst lt. SSYMANK et al. (1998) artenreiche, extensiv bewirtschaftete Mähwiesen des Flach- und Hügellandes (planar bis submontan), die pflanzensoziologisch zu den Glatthaferwiesen (Verband Arrhenatherion) gehören. Der Lebensraumtyp schließt sowohl trockene Ausbildungen (z.B. Salbei-Glatthaferwiese) und typische Ausbildungen als auch extensiv genutzte, artenreiche, frisch-feuchte Mähwiesen, z.B. mit Großem Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) ein (ebd.). Im Gegensatz zum Intensivgrünland sind diese Mähwiesen blütenreich, wenig gedüngt und der erste Heuschnitt erfolgt i. d. R. nicht vor der Hauptblütezeit der Gräser (ebd.). Nach Angaben des Managementplans wird der Große Heuberg von weitläufigen Wiesenkomplexen geprägt, die sich über die Albhochfläche erstrecken und teilweise bis auf die ansonsten bewaldeten Hänge hinabreichen. Einen großen Anteil daran haben Magere Flachland-Mähwiesen, die zusammen mit Berg-Mähwiesen (Lebensraumtyp 6520) und mahdgeprägten Kalk-Magerrasen (Lebensraumtyp 6210) rund ein Viertel des gesamten FFH-Gebiets ausmachen. 89 % der Gesamtfläche des Lebensraumtyps 6510 unterliegen einer ausschließlichen Mahdnutzung (mit bis zu drei Schnitten in den Tälern und oft nur einem Schnitt auf der Albhochfläche oder in Steillagen). 9 % werden als Mähweide genutzt, überwiegend beweidet mit Schafen. Der Rest von 2 % besteht aus reinen Weideflächen und Brachen.

Im Planungsraum liegen Wiesen dieses Typs (LRT 6510) nicht mehr vor. Wie oben erwähnt, konnte eine zentral gelegene Teilfläche bei den aktuellen Kartierungen nur noch als Fettwiese kartiert werden. Im Norden, direkt angrenzend an den Planungsraum und auch in unmittelbarer Nähe im Umfeld des Planungsraums befinden sich jedoch noch Teilflächen dieses Lebensraumtyps. Im Planungsraum selbst gibt es Fettwiesen und Fettweiden (z.T. mit recht vielfältiger Artenzusammensetzung). Da im Umfeld vorkommend, werden im Nachfolgenden die Erhaltungsziele für den LRT 6510 dargelegt.

Erhaltungsziele:

- Erhaltung der Oberflächengestalt mit Flachland-Mähwiesen und eingestreuten Sonderstrukturen (z. B. Lesesteinriegel, Einzelbäume, kleinen offene Felspartien)
- Erhaltung von mäßig nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen sowie mäßig trockenen bis mäßig feuchten Standorten.
- Erhaltung einer mehrschichtigen, durch eine Unter-, Mittel- und Obergrasschicht



geprägten Vegetationsstruktur oder anders ausgedrückt, einer lückigen Schicht der Obergräser und der hochwüchsigen Stauden und einer meist ausgeprägten Mittel- und Untergräser Schicht, und einer lebensraumtypischen Artenausstattung, insbesondere mit Arten der Tal-Fettwiesen, planaren und submontanen Glatthafer-Wiesen (*Arrhenatherion eleatoris*) und einem hohen Anteil an Magerkeitszeigern.

- Erhaltung einer dem Lebensraumtyp angepassten, also bestandsfördernden Bewirtschaftung.
- Erhaltung der Flachland-Mähwiesen in ihrer standörtlich bedingten Vielfalt (typische Ausprägung und Tendenzen zum Kalk-Magerrasen, zur Nasswiese oder zu Berg-Mähwiese).
- Wiederherstellung von Flachland-Mähwiesen aus derzeit nicht erfassungswürdigen Beständen, die 2003-2005 als Lebensraumtyp kartiert worden sind.
- Verbesserung des Erhaltungszustands von Beständen, bei denen der Erhaltungszustand zwischen 2003-2005 und 2011-2014 von hervorragend (A) auf durchschnittlich (C) gefallen ist.
- Sicherung des LRT-Status von Beständen, die derzeit an der qualitativen Erfassungsgrenze („C minus“) liegen.

Entwicklungsziele:

- Entwicklung weiterer Flachland-Mähwiesen durch Extensivierung – oder aber Wiederaufnahme – der Nutzung auf geeigneten Grünlandstandorten.

Spanische Flagge (*Euplagia quadripunctaria*) [1078]

Zumindest als Nahrungsgast kann die Art in „gewöhnlichen“ Landwirtschafts- und Kulturflächen hin und wieder auftauchen. Im hiesigen Planungsraum wurde die Art nicht nachgewiesen. Selbst wenn die Art hier vorkäme, gäbe es genügend Ausweichmöglichkeiten für die Nahrungssuche, so dass eine Betroffenheit ausgeschlossen werden kann.

Erhaltungsziele:

- Erhaltung von zumindest zeitweise besonnten Lichtungen, Waldinnen- und Waldaußensäumen in Laubmischwäldern.
- Erhaltung von an den Wald angrenzenden, lichten Gebüschkomplexen.
- Erhaltung von Vegetation mit Vorkommen geeigneter, im Hochsommer verfügbarer Nektarquellen, vor allem Gewöhnlicher Dost (*Origanum vulgare*) oder blumenreiche Wiesen in Waldnähe.

*Entwicklungsziele:*

- keine formuliert

Große Hufeisennase (*Rhinolophus ferrumequinum*) [1304]

Die Große Hufeisennase kam früher wohl in der Region vor, gehört nun aber zu den seltensten Fledermausarten und Nachweise gelangen seit mehreren Jahrzehnten in Baden-Württemberg nicht mehr (LUBW – Geodaten-Fledermäuse 2019). Auch im Rahmen der durchgeführten Erfassungen wurden keine Große Hufeisennasen festgestellt. Daher ist ein Vorkommen auch im bzw. im Bereich des Planungsraums nicht zu erwarten. Daher wird auf Erhaltungs- und Entwicklungsziele hier nicht näher eingegangen.

Bechstein-Fledermaus (*Myotis bechsteinii*) [1323]

Die Bechstein-Fledermaus ist sehr selten und gilt nach der Roten Liste Deutschlands als stark gefährdet. Nachweise der Art liegen im Raum Tuttlingen vor (LUBW – Geodaten-Fledermäuse 2019). Im Untersuchungsgebiet wurde die Art aber nicht festgestellt. Die Bechsteinfledermaus ist eine typische Waldfledermaus und bevorzugt große, mehrschichtige, teilweise feuchte Laub- und Mischwälder mit einem hohen Altholzanteil. Gelegentlich werden auch Kiefernwälder sowie Streuobstwiesen besiedelt. Diese Lebensräume befinden sich nicht im Planungsumgriff. Auch sind keine Feldhecken oder sonstige Hecken und Strukturen, die als Leitstrukturen für Flugrouten der Art dienen könnten, vom Vorhaben betroffen. Eine Beeinträchtigung der Art ist nicht zu erwarten.

Erhaltungsziele:

- Erhaltung von großen, zusammenhängenden, natürlichen oder naturnahen Laub- und Mischwäldern, einschließlich ihrer Waldränder, -mäntel und Säume.
- Erhaltung eines ausreichenden und nachhaltigen Angebots an Sommerquartieren bzw. Wochenstuben der Weibchen, wie Höhlenbäume, Bäume mit Spalten, abstehender Borke oder Quartieren in speziellen künstlichen Kästen.
- Erhaltung von ausreichend Winterquartieren in Höhlen mit hoher Luftfeuchtigkeit und einer Temperatur von 2-10°C.
- Erhaltung von ausreichend Jagdhabitaten im Wald oder Offenland, wie unterwuchsreiche Buchen- und Eichenwälder sowie Wald-Hecken-Landschaften.
- Erhaltung eines ausreichenden und nachhaltigen Nahrungsangebots der Bechsteinfledermaus (Insekten und andere Gliederfüßer, insbesondere Nachtfalter und Zweiflügler) durch weitestgehenden Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden im Wald



- Erhaltung einer extensiven und angepassten Waldbewirtschaftung, wie Belassen des Alt- und Totholzes, Belassen von Bäumen mit Quartiereigenschaften (mit Höhlen, abstehender Rinde, Astlöchern etc.)

Entwicklungsziele:

- Erhöhung der Dichte an Höhlenbäumen und Totholzstrukturen, die für eine Entwicklung von Quartieren geeignet sind.
- Erhöhung des Anteils naturnaher und strukturreicher Wälder als Jagdhabitat.

Großes Mausohr (*Myotis myotis*) [1324]

In der Region der Schwäbischen Alb und dem Oberen Donautal ist das Große Mausohr eine nach wie vor verbreitete und vergleichsweise häufige Art. Sie steht dennoch auf der Vorwarnliste (RL D) und ihre Bestände sollten „im Blick“ behalten werden. Auch im Untersuchungsgebiet für den vorliegenden Bebauungsplan konnte die Art nachgewiesen werden. Jedoch ausschließlich im Bereich der Waldflächen, welche vom Vorhaben nicht betroffen sind (Vergleich spezielle artenschutzrechtliche Prüfung), und nur in sehr geringer Nachweiszahl (drei Rufe im Zuge der Erfassung mittels Horchbox).

Erhaltungsziele:

- Erhaltung von Wochenstuben und Sommerquartieren in Gebäuden.
- Sicherung der notwendigen mikroklimatischen Verhältnisse und Umweltbedingungen sowie der Störungsfreiheit in Gebäudequartieren.
- Erhaltung und ggf. Entwicklung der Jagdhabitats in laubbaumreichen Waldbeständen mit wenig ausgeprägter Kraut- und Strauchschicht.
- Erhaltung und ggf. Entwicklung zusätzlicher Nahrungshabitats der artenreichen Wiesen sowie der Streuobstbestände, vor allem in der Nähe der Sommerquartiere und Wochenstuben.
- Erhaltung und ggf. Entwicklung von Leitelementen wie linearen Landschaftsstrukturen.
- Erhaltung der Schwärmplätze vor Felsentoren und Höhlungen.
- Erhaltung wichtiger Flugrouten zwischen Quartieren und Jagdhabitats.
- Sicherung der Überwinterungsplätze in Untertagequartieren (v. a. Höhlen) insbesondere vor Störungen während der Winterruhe und Freihaltung der Höhleneingänge als „Rendezvousplatz“.
- Erhaltung des funktionalen Zusammenhangs zwischen Winter- und Sommerquartieren, Wochenstuben, Flugrouten, Versammlungsplätzen und Jagdhabitats.



- Erhaltung einer gesunden, in ihrer Vitalität und Reproduktion nicht durch Insektizide beeinträchtigten Population.

Entwicklungsziele:

- Es werden keine Entwicklungsziele formuliert, da über die bestehenden Lebensstätten hinaus keine weiteren Flächen mit Entwicklungspotenzial existieren.

5 Mögliche Projektwirkungen und Beeinträchtigungen durch das Vorhaben

5.1 Mögliche Projektwirkungen

Als Projektwirkungen, die möglicherweise zu Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes führen könnten, sind generell zu nennen:

Baubedingt:

- Kurzzeitiger Eintrag von Staub oder Schadstoffen und damit möglicherweise indirekte Beeinträchtigung von FFH-Flachlandmähwiesen.

Anlagenbedingt und Betriebsbedingt:

- Evtl. geringfügige Beeinträchtigungen des Jagdgebiets des Großen Mausohrs durch Licht- oder Lärmwirkungen.

Mögliche negative Projektwirkungen auf die Lebensstätten von Artengruppen des Anhangs II (FFH RL) sind nicht zu erwarten.

5.2 Vermeidungs- und Schadensbegrenzungsmaßnahmen

Für die Ableitung der möglichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes wurden folgende Maßnahmen zur Vermeidung und Schadensbegrenzung zugrunde gelegt, die im Baugeschehen zu beachten sind:

- Die Baustelleneinrichtungsflächen sind keinesfalls auf Abschnitten von Mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) anzulegen. Zur Schadensbegrenzung sind zur Verhinderung des Befahrens, Lagerns oder Abstellens von Baustoffen oder Baumaschinen in der nordwestlich gelegenen Verlustfläche (LRT 6510) innerhalb des FFH-Gebietes sowie der nördlich außerhalb des FFH-Gebietes gelegenen Mageren Flachlandmähwiese baubegleitend Bau- oder Bretterzäune (Schutz-zäune) aufzustellen.

5.3 Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen

Unter Beachtung der oben genannten Schadensbegrenzungsmaßnahme sind keine direkten oder indirekten Verluste von bestehenden Mageren Flachlandmähwiesen innerhalb des FFH-Gebietes zu erwarten.

Auch indirekte Beeinträchtigung von Mageren Flachlandmähwiesen durch bau- und oder betriebsbedingte Schadstoff- oder Staubeinträge sind nicht zu erwarten. Die möglichen bauzeitlichen aber auch betrieblichen Immissionen sind räumlich und



zeitlich begrenzt und hinsichtlich ihres Ausmaßes so gering, dass sie die ohnehin zu erwartenden Einträge nicht wesentlich beeinflussen.

Das Bebauungsplangebiet liegt in weiterem Abstand von Wäldern und weist derzeit als Jagdgebiet für Fledermäuse, mit Ausnahme der Feldhecke im Nordwesten, die bereits außerhalb des Planungsumgriffs liegt, keine wesentliche Bedeutung auf. Auch vor dem Hintergrund der weiten Aktionsräume von Großem Mausohr oder Bechsteinfledermaus sind somit Beeinträchtigungen der Jagdgebiete auszuschließen. Da ebenfalls keine wesentlichen Leitlinien in Form von Waldrändern oder Hecken betroffen werden, ist ebenso auszuschließen, dass es zu einer wesentlichen Beeinträchtigung von Flugrouten kommen wird, zumal Feldgehölze und Waldränder bestehen bleiben.

Die Lebensräume der Spanischen Flagge umfassen Lichtungen, Säume an Waldwegen und Waldrändern, Steinbrüche, waldnahe Hecken, aufgelassene Weinberge, Randbereiche von Magerrasen mit Hochstaudenfluren. Bevorzugte Nahrungspflanze der Falter ist der Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*) und an trockeneren Standorten der Gewöhnliche Dost (*Origanum vulgare*), wobei eine Vielzahl andere Blütenpflanzen ebenso angenommen werden. Auch die Raupen haben ein breites Nahrungsspektrum (sie sind polyphag). Sie ernähren sich vor der Überwinterung von Kräutern und Stauden wie Kleiner Wiesenknopf (*Sanguisorba minor*), Klee (*Trifolium spec.*), Greiskraut (*Senecio spec.*), Brennessel (*Urtica dioica*) oder Huflattich (*Tussilago farfara*), nach der Überwinterung auch von Gehölzen wie Brombeere (*Rubus fruticosus*), Himbeere (*Rubus idaeus*), Hasel (*Corylus avellana*) oder Sal-Weide (*Salix caprea*).

Da vom Bebauungsplan im wesentlichen nährstoffreiche Offenlandstrukturen betroffen sind, die nicht zu den essentiellen Lebensräumen der Spanischen Flagge zu rechnen sind, ist eine Beeinträchtigung der Spanischen Flagge ebenso auszuschließen.

Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen sind somit nicht zu erwarten.



6 Zusammenfassung

Das für die Entwicklung vorgesehene Gebiet „Taläcker“ liegt am westlichen Ortsrand von Königsheim innerhalb von Flächen, die derzeit als Grünland landwirtschaftlich genutzt werden. Zentral im Planungsgebiet liegt eine amtlich kartierte Flachlandmähwiese (LRT 6510), welche sich mittlerweile jedoch als Fettwiese entwickelt hat. Diese befindet sich außerhalb des FFH-Gebietes (siehe Abbildung 2). Der Planungsumgriff liegt vollumfänglich außerhalb des FFH-Gebiets.

Arten sowie Lebensraumtypen, die im FFH-Gebiet „Großer Heuberg und Donautal“ als Erhaltungsziel ausgewiesen sind, werden durch das Vorhaben nicht erheblich beeinträchtigt. Demzufolge zieht das Vorhaben „Bebauungsplan Taläcker“ keine erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets „Großer Heuberg und Donautal“ in seinen Erhaltungszielen oder dem Schutzzweck und seinen maßgeblichen Bestandteilen mit sich.

Eine Ausnahmeprüfung nach § 34 Abs. 3 BNatSchG ist nicht erforderlich.



7 Literatur und Quellen

- BAUGB - BAUGESETZBUCH: Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414). In der aktuell gültigen Fassung.
- BNATSCHG - GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (BUNDESNATURSCHUTZGESETZ): vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706).
- BRAUN, M. & DIETERLEN F. [HRSG.] (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs. - 688 Seiten, Bd. 1., Eugen Ulmer GmbH & Co., Stuttgart.
- REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG (HRSG.) (2015): Managementplan für das FFH-Gebiet 7919-311 „Großer Heuberg und Donautal“ – bearbeitet von PAN, Planungsbüro für angewandten Naturschutz GmbH, München.
- LAMBRECHT, H. & TRAUTNER, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlusstand Juni 2007. – FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz – FKZ 804 82 004. Hannover, Filderstadt.
- LUBW – GEODATEN-FLEDERMÄUSE (2019): Hinweise zur Veröffentlichung von Geodaten für die Artengruppe der Fledermäuse. Referat 25 – Artenschutz – Landschaftspflege.
- SÜDBECK, P., et al (Hrsg., 2005/2012): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- SKIBA, R. (2009): Europäische Fledermäuse–Kennzeichen, Echoortung und Detektoranwendung. 2. Auflage. *Hohenwarsleben, Westarp Wissenschaften–Verlagsgesellschaft mbH.*
- SSYMANK, A., HAUKE, U., RÜCKRIEM, C. & SCHRÖDER, E. (1998): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 53: 1-560.
- WOLF, M. (2001): Schön, selten und mit totem Holz zufrieden: der Alpenbock *Rosalia alpina*. BÜNDNERWALD, 54(3), 41-49.



ANLAGE 1

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg (siehe Anlage Formblatt_FFH-VP_Heubg)

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	<i>Bebauungsplan "Taläcker" Königsheim</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete <small>(bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)</small>	Gebietsnummer(n) <i>7918-342</i>	Gebietsname(n) <i>„Südwestlicher Großer Heuberg“</i>
1.3	Vorhabenträger	Adresse <i>Gemeinde Königsheim Hauptstraße 3 78598 Königsheim</i>	Telefon / Fax / E-Mail
1.4	Gemeinde	<i>Gemeinde Königsheim</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde <small>(sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)</small>	<i>Landratsamt Tuttlingen, Bau- und Umweltamt</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Landratsamt Tuttlingen, Bau- und Umweltamt</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<i>Entwicklung eines Wohngebiets</i> <i>Der Planungsumgriff des Wohngebiets beträgt ca. 2,47 ha. Diese Fläche dient der Entwicklung eines Wohngebiets. Grünstreifen, Gärten und kleinflächige Gehölzbestände sind geplant, die als Abgrenzung der Wohngebäude und Straßen fungieren. Die beanspruchte Fläche wird derzeit landwirtschaftlich genutzt (Grünland). Eine kleinflächige Wiese wird beweidet.</i> <input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Textteil	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
<i>Baader Konzept GmbH</i>	<i>07462 / 2691-170</i>	
<i>M.Sc. Sabine Hirsch</i>		
<i>Im Stockäcker 9</i>	e-mail *	
<i>78194 Immendingen</i>	<i>s.hirsch@baaderkonzept.de</i>	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

01.04.2021

i.V. Sabine Hirsch

Datum

Unterschrift

Eingangsstempel
 Naturschutzbehörde
 (Beginn Monatsfrist gem.
 § 34 Abs. 6 BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
 außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
 nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
3150 - Natürliche nährstoffreiche Seen	Keine – kein Vorkommen im Wirkraum	
3260 - Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	Keine – kein Vorkommen im Wirkraum	
4030 - Trockene Heiden	Keine – kein Vorkommen im Wirkraum	
5130 - Wacholderheide	Keine – kein Vorkommen im Wirkraum	
6110* - Kalk-Pionierrasen	Keine – kein Vorkommen im Wirkraum	
6210 - Kalk-Magerrasen	Keine – kein Vorkommen im Wirkraum	
6320 - Artenreiche Borstgrasrasen	Keine – kein Vorkommen im Wirkraum	
6430 - Feuchte Hochstaudenfluren	Keine – kein Vorkommen im Wirkraum	
6510 - Magere Flachland-Mähwiesen	Keine- überbaute Fläche liegt außerhalb des FFH-Gebiets, keine Beeinträchtigungen im FFH-Gebiet	
6520 - Berg-Mähwiesen	Keine – kein Vorkommen im Wirkraum	
7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore	Keine – kein Vorkommen im Wirkraum	
7220 - Kalktuffquellen	Keine – kein Vorkommen im Wirkraum	
8160 - Kalkschutthalden	Keine – kein Vorkommen im Wirkraum	
8210 - Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	Keine – kein Vorkommen im Wirkraum	
8310 - Höhlen und Balme (154 Stück)	Keine – kein Vorkommen im Wirkraum	
9130 - Waldmeister-Buchenwälder	Keine – kein Vorkommen im Wirkraum	
9150 – Orchideen-Buchenwälder	Keine – kein Vorkommen im Wirkraum	
9170 - Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	Keine – kein Vorkommen im Wirkraum	
9180* - Schlucht- und Hangmischwälder	Keine – kein Vorkommen im Wirkraum	
91E0* - Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	Keine – kein Vorkommen im Wirkraum	
91U0 Steppen-Kiefernwälder	Keine – kein Vorkommen im Wirkraum	
1014 - Schmale Windelschnecke	Keine – kein belegtes Vorkommen im Wirkraum	
1078* - Spanische Flagge	Keine – kein belegtes Vorkommen im Wirkraum	
1087 - Alpenbock	Keine – kein belegtes Vorkommen im Wirkraum	
1134 Bitterling	Keine – keine Eingriffe oder Einträge in Fließgewässer	
1163 - Groppe	Keine – keine Eingriffe oder Einträge in Fließgewässer	

1166 - Kammmolch	Keine – keine Eingriffe oder Einträge in Fließgewässer
1304 - Große Hufeisennase	Keine – kein belegtes Vorkommen im Wirkraum
1323 - Bechstein-Fledermaus	Keine – kein belegtes Vorkommen im Wirkraum
1324 - Großes Mausohr	Möglicherweise geringe Beeinträchtigungen des Jagdgebiets , evtl. verursacht durch Licht- oder Lärmwirkungen.
1337 - Biber	Keine – keine Eingriffe oder Einträge in Fließgewässer
1381 - Grünes Besenmoos	Keine – kein Vorkommen und keine geeigneten Lebensräume
1386 – Grünes Koboldmoos	Keine – kein Vorkommen und keine geeigneten Lebensräume
1882 - Spelz-Trespe	Keine – kein Vorkommen und keine geeigneten Lebensräume
1902 - Frauenschuh	Keine – kein Vorkommen und keine geeigneten Lebensräume

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Textteil

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	-	Nicht zu erwarten	
6.1.2	Flächenumwandlung	1324 - Großes Mausohr	Evtl. geringfügige Beeinträchtigungen des Jagdgebietes des Großen Mausohrs durch Lichtwirkungen	
6.1.3	Nutzungsänderung	-	Nicht zu erwarten	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	-	Nicht zu erwarten	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-)Wasserregimes	-	Nicht zu erwarten	
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	-	Nicht zu erwarten	
6.2.2	akustische Veränderungen	1324 - Großes Mausohr	Evtl. geringfügige Beeinträchtigungen des Jagdgebietes des Großen Mausohrs durch Lärmwirkungen. Die Bauarbeiten werden jedoch am Tag stattfinden. Keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.	
6.2.3	optische Wirkungen	1324 - Großes Mausohr	Evtl. geringfügige Beeinträchtigungen des Jagdgebietes des Großen Mausohrs durch Lichtwirkungen	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	-	Nicht zu erwarten	
6.2.5	Gewässerausbau	-	Nicht zu erwarten	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	-	Nicht zu erwarten	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	-	Nicht zu erwarten	
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	-	Nicht zu erwarten. Baustelleneinrichtungsflächen befinden sich außerhalb des FFH-Gebiets und sind auf „unbedenkliche“ Flächen zu begrenzen - außerhalb der geschützten Biotope. Baustelleneinrichtungsflächen könnten demnach z.B. auf Fettwiesen mittlerer Standorte errichtet werden. Befahren von Baumaschinen vorzugsweise auf den vorhandenen befestigten Wegen. Bodenverdichtung vermeiden.	
6.3.2	Emissionen (Einträge von Staub, Erde oder Schadstoffen)	6510 - Magere Flachland-Mähwiesen	kurzeitiger Eintrag von Staub oder Schadstoffen und damit möglicherweise indirekte Beeinträchtigung von	

			FFH-Flachlandmähwiesen. Diese sind jedoch zeitlich begrenzt (baubedingt).
6.3.3	akustische und visuelle Wirkungen	1324 - Großes Mausohr	Eine potentielle Beeinträchtigung durch bauzeitliche, visuelle Effekte oder Geräusche ist generell nicht ganz auszuschließen. Diese sind, wenn überhaupt zu erwarten, jedoch zeitlich und räumlich nur sehr begrenzt und sicher nicht erheblich. Die Bauarbeiten werden jedoch am Tag stattfinden. Keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten.

- *) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.
- ***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Hinweise auf Vermeidungsmaßnahmen:

- Die Baustelleneinrichtungsflächen sind keinesfalls auf Abschnitten von Mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) anzulegen. Zur Schadensbegrenzung sind zur Verhinderung des Befahrens, Lagerns oder Abstellens von Baustoffen oder Baumaschinen in der nordwestlich gelegenen Verlustfläche (LRT 6510) innerhalb des FFH-Gebietes sowie der nördlich außerhalb des FFH-Gebietes gelegenen Mageren Flachlandmähwiese baubegleitend Schutzzäune aufzustellen.

weitere Ausführungen: siehe Textteil

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------